

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 36

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rüber ist ja so einfach. Aus dem Dienstbüchlein jedes Mannes ist sofort ersichtlich, ob und wann er Ordonnanzschuhe bezog und welche Art.

Der Bundesbeschluss bestimmt weiter, dass, wer gemäss dem zitierten Art. 5 mit Ordonnanzschuhen einrücken sollte und ohne solche erscheint, neue Ordonnanzschuhe zu kaufen hat, zu reduziertem oder, wenn er hiezu nicht berechtigt ist, zu tarifmässigem Preis (Art. 6). Das also können und müssen wir von den Leuten, die mit Ordonnanzschuhen einzurücken verpflichtet sind, verlangen, gestützt auf den Bundesbeschluss.

Die andern, die nicht schon Ordonnanzschuhe zu reduziertem Preis bezogen haben, dürfen mit anderm Schuhwerk einrücken. Aber es muss den im Dienstbüchlein stehenden Anforderungen genügen. Ist dies nicht der Fall, können wir sie dann zum Bezuge von Ordonnanzschuhen anhalten? Der Bundesbeschluss verpflichtet, abgesehen von dem bereits erwähnten Fall, nur den Rekruten zum Bezuge von Ordonnanzschuhen, wenn sein Schuhwerk nicht genügt (Art. 1). Wir werden aber diese Bestimmung auch auf den Soldaten und Unteroffizier anwenden, der zum Wiederholungskurs einrückt mit untauglichem Schuhwerk, ohne zum Halten von Ordonnanzschuhen verpflichtet zu sein.

Keinesfalls dürfen wir seine Schuhe für ungenügend erklären, ihn bestrafen und doch den Dienst in diesen Schuhen antreten lassen. Sofort müssen geeignete Schuhe her, und am raschesten und sichersten erhält er sie, wenn er Ordonnanzschuhe kauft. Hat er nicht gerade das nötige Geld, so schießt ihm die Kompagniekasse dasselbe vor auf Rechnung seines künftigen Sold- und Reiseentschädigungsguthabens.

Es ist nötig, dass die Mannschaft in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen in geeigneter Weise mit diesen Vorschriften über Fussbekleidung und Ordonnanzschuhe bekannt gemacht werde. Ebenso damit, dass Ordonnanzschuhe vor dem Dienst Eintritt bezogen und gehörig eingetreten werden müssen. Nur dann kann man unbedenklich alle die, welche mit ungeeigneten Schuhen oder pflichtwidriger Weise nicht mit Ordonnanzschuhen einrücken, bestrafen. Es ist aber in dieser Beziehung in keinem Dienst, den ich seit meiner ersten Rekrutenschule im Jahre 1902 machte, etwas geschehen. Die Presse möge für dieses Jahr dem Vollzuge unsres Regimentsbefehles vorarbeiten, indem sie die Mannschaft noch vor dem Dienst über diese Verhältnisse orientiert.)*

K.

*) Auch über die Leibwäsche und die innere Fussbekleidung bestehen allgemeine Vorschriften.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die diesjährigen Kaisermanöver, welche am 13. September zwischen Neckar, Kocher und Jagst beginnen und bis zum 17. währen, werden keine taktischen Neuerungen bringen, aber besonderes Interesse verdienen wegen der erstmaligen Verwendung zweier Landwehrdivisionen und der Erprobung und Verwendung der neuesten technischen Kriegsmittel: der Motorfahrzeuge aller Art, des Motorballons und der drahtlosen Telegraphie. Ihnen voraus gehen die üblichen Kaiserparaden am 6. September bei Forchheim über das XIV. Armeekorps und am 11. September über das XIII. Armeekorps bei Stuttgart. Einer von der zweiten württembergischen Kammer mit Rücksicht auf die Verspätung der Ernte und auf die Leutenot dringend beantragten Verschiebung der Manöver konnte nicht entsprochen werden. Der württembergische Kriegsminister erklärte, dass sie nicht angängig sei, weil gesetzlich die Entlassung zur Reserve am letzten September erfolgen müsse und überdies keine Mittel für längeres Behalten vorhanden seien; die Abhaltung von Manövern von 4½ Armeekorps erforderten auch grosse Vorbereitungen, darunter terminal abgeschlossene Verpflegungs- und Besspannungslieferungskontrakte, die nicht abgeändert werden könnten. In Bayern hatte man schon in Rücksicht auf die misslichen Ernteverhältnisse des Jahres Uebungen der Kavallerie-Brigaden und Regimenter, die im Gelände stattfinden sollten, in die Nähe der Garnisonen verlegt, wenn das Uebungsgelände noch nicht abgeerntet sein sollte. Ebenso wurden die Uebungen der Kavallerie-Divisionen bei Zeithain wegen noch nicht erfolgter Aberntung des Uebungsgeländes, und daher zu grosser Flurentscheidungskosten abgebrochen.

Völlig neu bei Manövern sind die diesjährige Verwendung des Motorluftschiffs Gross II (nach einer Angabe auch die eines Zeppelin und eines Parseval) und die Versuche mit drahtloser Telegraphie. Eine zur Unterkunft und zum Schutz jenes Luftschiffs bei den Manövern bestimmte, leicht fortzuschaffende Ballonhalle wurde anfangs August auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin in 24 Stunden von der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen durch 150 Mann aufgestellt. Die Halle blieb dort eine Zeitlang stehen und diente den Militärluftschiffen bei Uebungsfahrten als

ten (abgedruckt im Dienstbüchlein und im Bekleidungsreglement Art. 58), nach welchen der Mann sich bei der Beschaffung dieser Ausrüstungsgegenstände zu richten und nach welchen der Zugführer zu kontrollieren hat.

Unterkunft. Sie ist 120 Meter lang, 20 Meter breit und 25 Meter hoch und wird aus 58 hohlen, runden Eisenmasten, die in Abständen von je 4 Metern zu beiden Seiten errichtet sind und auf eisernen Schienen ruhen, gebildet. Zwei grössere eiserne Masten an jedem Ende stützen das Ganze. Dieses Eisengerippe wird mit Zelttuch bedeckt. Neben dem Luftschiff ist noch Raum für eine Füllanlage, eine Werkstatt und für die Mannschaften. Die Zelthalle soll vor Beginn der Kaisermanöver nach Schwäbisch Hall in Württemberg geschafft und dort aufgebaut werden, um dem „Gross II“ Unterkunft zu bieten. Zum Transport werden mindestens sechs Eisenbahnwagen nötig sein. Man erwartet mit Spannung die Lösung der strategischen und taktischen Aufklärungsaufgaben, die während der Manöver an das Luftschiff herantreten werden, zumal seinen Führern eine Vorübung auf diesem Gebiet noch völlig fehlt. Da überdies die Erkundung durch Luftschiffe von Wind und Wetter und Sichtigkeit der Luft abhängig ist, soll der neue Kriegsminister, General von Heeringen, wenig von diesen Versuchen erwarten, und er habe überhaupt das Luftschiff als ein unsicheres und unzuverlässiges Kriegswerkzeug bezeichnet. Grosses Interesse verdienen auch die Versuche des Gross II mit drahtloser Telegraphie. Grosse Schwierigkeiten standen denselben anfangs entgegen wegen der Feuergefährlichkeit der Apparate für das Luftschiff. Allmählich fand sich aber ein Ausweg, der die Unterbringung drahtloser Apparate im Luftschiff ermöglichte. Der amerikanische Luftschiffer Leo Stevens hat mehrfache Versuche gemacht, Verbindungen zwischen drahtlosen Stationen in Luftballons und auf dem Lande herzustellen, die sich schon auf Entfernungen bis zu 180 englischen Meilen bewährten. Da sein Apparat nur 17 Pfund wiegt, so macht seine Unterbringung im Luftschiff keine Schwierigkeiten. Ueber die bisherigen Versuche mit dem deutschen Apparate verlautet noch nichts Bestimmtes, sicher scheint jedoch, dass sie günstig ausgefallen sind. Das Kaisermanöver, bei dem sie in grosser Zahl stattfinden werden, wird erweisen, ob sie in Kriegslagen auch praktisch verwertbar sind.

Das gute Ergebnis, welches die in Tegel vom Militärballon Gross II mit drahtloser Telegraphie angestellten Versuche gehabt haben, indem es gelang, die Verbindung mit den Funkstationen in Nauen, Karlsruhe und Frankfurt a. M. herzustellen, vermag, wenn es sich auf die Dauer bei allen Witterungsverhältnissen, namentlich auch bei Gewittern und sonstigen Störungen der atmosphärischen Elektrizität, sowie des Erdmagnetismus, bewährt,

von wichtigen Folgen für die Verwertung der Militärluftschiffe im Kriege und überhaupt zu werden. Denn bis jetzt ist es neben der Abhängigkeit von Wind und Wetter einer der Hauptmängel ihrer Aufklärungsfähigkeit, dass sie das beim Feinde Erkundete in Feindesland nicht schnell und sicher der Heeresleitung zu melden vermögen, sondern auf die unzuverlässigen Brieftauben angewiesen sind, oder dass sie nach befreundetem Gebiet zurückzukehren genötigt sind, um das Erkundete zu melden. Inzwischen aber geht bei der Schnelligkeit der heutigen Operationen sehr wichtige Zeit verloren, was die Lage wesentlich verändern, die Richtigkeit der Meldungen in Frage stellen, und diese selbst völlig wertlos machen kann. Ein Aufklärungswerkzeug aber ohne sichere und schnelle rückwärtige Verbindung ist nur ein halbes. Der erste Apparat, der die Verwendung der drahtlosen Telephonie im Luftschiff ermöglichte, wurde von einem amerikanischen Ingenieur Namens Frederik William Collins erfunden, der mit ihm im Luftballon Versuche anstellte. Sie gelangen alle ohne Ausnahme und vermittelten Verbindungen bis zu 150 englischen Meilen. Für militärische Zwecke werden bei der Entfernung moderner Armeen voneinander naturgemäss noch grössere Entfernungen in Betracht kommen, da das Luftschiff von jedem Punkte aus die drahtlose Verbindung herstellen können.

Was die Verwendung der Automobile verschiedenster Art betrifft, so gelangen wie in den Vorjahren Personenaufmobile des deutschen Freiwilligen-Automobilkorps, die freiwilligen Motorradfahrer, sowie automobiler Proviantkolonnen und Panzermotorwagen zu umfassender und gesteigerter Verwendung. Der Manöver-Oberleitung stehen für die Beförderung der höheren Stäbe, zur Verteilung bis zur Division herab, einige 40 Wagen des deutschen Freiwilligen-Automobilkorps zur Verfügung. Da jedoch die Wagen des Korps und die etatsmässigen Truppenautomobile nicht für den diesmal besonders starken Bedarf ausreichen, hat das Kriegsministerium eine ganze Anzahl von Autos aus Privathand ermietet, und es fahren des weiteren nicht wenige Reserveoffiziere, die im Besitze von Selbstkraftfahrern sind, die Manövertage mit ihren eigenen Wagen im Übungsverhältnisse mit. Auch soll mit dem automobilen Transport von geschlossenen Abteilungen — von Jägerkompagnien (zur Unterstützung der Feuerkraft der Kavalleriedivisionen) und einzelner Pionierkommandos (zur Beschleunigung von technischen Arbeiten) — im Kaisermanöver ein Versuch mit Omnibussen, etwa nach dem englischen Vorbilde aus dem letzten Mai, gemacht werden. Hierbei ist aber zu erwähnen, dass der in

England gemachte Versuch, Motorfahrzeuge in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen, völlig Fiasko gemacht hat. Es sollte ein Truppentransport durch 260 Automobile und 30 Lastwagen von London nach Hastings und zurück erfolgen. Es stellte sich aber heraus, dass die Autos durchaus den Anforderungen nicht entsprachen. Nicht weniger als 75 Motorwagen versagten unterwegs und verhinderten dadurch das Fortkommen der Truppen ungemein und störten jede Kontrolle. Die Mannschaften hatten selbst die Empfindung, dass der Motorwagen zum Truppentransport ungeeignet sei, zumal seine Schnelligkeit nur 24 englische Meilen pro Stunde betrug. Ähnliches Missgeschick ereignete sich auch beim Rücktransport der Mannschaften, so dass sich Verzögerungen von 9 bis 13 Stunden für manche Wagen ergaben. Was dieser Zeitverlust aber im Ernstfalle zu bedeuten hätte, wird jedem Fachmann klar sein. Der englische Kriegsminister beabsichtigt nun, mit neuen Wagen gleiche Versuche anzustellen. Ob der Erfolg günstiger sein wird, ist zu bezweifeln. Selbst bei bestem Material kann eine grössere Masse von Truppen schwer in einheitlicher Ordnung durch eine Vielzahl verhältnismässig kleiner Wagen befördert werden. Kontrolle und einheitliche Durchführung eines Planes müssen daran scheitern. Zur Verwendung sollen deutscherseits Gefährte gelangen, die je 50 Mann mit einer Stundengeschwindigkeit von 25 Kilometer befördern und bei mehrmaligem Zurücklegen der gleichen Strecke für die sie benutzende Truppe angeblich das Vierfache der gewöhnlichen Marschleistung zu erzielen imstande sind.

Weiter will man, wie schon im Vorjahr beim Gardekörps, Versuche mit Panzerautomobilen anstellen, die mit Maschinengewehren besetzt werden, und zwar einesteils mit Wagen, die wegen ihres hohen Gewichts nur auf Strassen gefahren werden können, während ein anderer nur leicht gepanzerter Wagen geschützartig, in eine Feuerstellung abseits der gebahnten Wege zu bringen sein soll. Dem Wagen wird eine grosse Beweglichkeit in jedem Gelände nachgerühmt. Die Waffe ist in einer verhältnismässig geringen Feuerhöhe angebracht, um die durch die Panzerung des Wagens vorgesehene Deckung besser ausnutzen zu können. Der Schütze bedient das Gewehr im Liegen und kann dadurch den Schutz des Wagenpanzers geniessen. Der Motor ist ebenfalls sehr niedrig eingebaut, um ihn durch den Panzer zu schützen. Der Kraftwagen, der feldgrau angestrichen und mit einem Scheinwerfer versehen ist, hat sehr breite Radreifen, um ausserhalb der gebahnten Wege nicht zu tief in den Erdboden einzusinken. Ein Mannheimer Ingenieur, Schlayer, ist der Konstrukteur des

leichten Typs und wird bei diesen ersten feldmässigen Versuchen seinen modernen „Sichelwagen“ führen. Die Kraftwagenabteilungen der verschiedenen Kontingente werden an die Trains der Badenser, Bayern und Württemberger über 500 Mann zur Bedienung der starken Automobilkolonnen abgeben, die für den Transport von Proviant, Fourage und Biwaksbedürfnissen bei den beiden Armeearteilungen aufgestellt werden. Auch bei der Truppenbagage werden vereinzelt Automobile fahren; sie sollen zur probeweisen Beförderung der zweiten und dritten eisernen Portion und des Gepäcks dienen. Der kleine Verkehrsdienst dürfte fast ausschliesslich den Motorradfahrern zufallen, die zwar heute noch nicht als militärisch organisierte Miliztruppe das Manöver mitmachen, wohl aber als für die Zeit vom 12. bis 18. September Verpflichtete wiederum in einem festen Dienstverhältnis zu der Truppe und den Stäben stehen und Räder von mindestens 2½ PS führen werden.

Um die Versorgung der hunderte von Motoren, die in der dritten Septemberwoche verwandt werden, sicherzustellen, wird die Heeresverwaltung ausser den zahlreich einzurichtenden Benzinstationen mehrere Tankwagen mit diesem Nahrungsmittel der neuzeitlichsten Betriebsmaschine, sowohl bei den gegnerischen Armeen wie im neutralen Verhältnis fahren lassen, und auch für die Bereithaltung aller möglichen Ersatzteile Sorge tragen.

Der Ankauf von Biwaksbedürfnissen während der Herbstübungen wurde schon seit mehreren Jahren von den Truppen unmittelbar freihändig stellenweise durchgeführt. Diese Versuche haben jedoch, wie der Kriegsminister dem Landwirtschaftsminister mitteilte, bisher im allgemeinen wenig Erfolg gehabt. Es wurde darüber geklagt, dass die ländliche Bevölkerung den Truppen in geringem Masse entgegenkomme, und zwar sowohl hinsichtlich der Bereitstellung von Vorräten, wie hinsichtlich der Preisbemessung und der Gestellung der zur Anfuhr erforderlichen Wagen. Nach Ansicht des Kriegsministers scheint auch das Verständnis dafür gefehlt zu haben, dass das versuchte Verfahren im Interesse der ländlichen Bevölkerung liegt. Trotzdem beabsichtigt die Militärverwaltung, die Versuche auch bei den bevorstehenden Herbstübungen fortzusetzen. Bei Einbürgerung dieses Verfahrens würde eine erhebliche Entlastung der ländlichen Bevölkerung dadurch eintreten, dass die Sammlung der Biwaksbedürfnisse in Manöver-Propiantämtern und die demnächstige Nachführung von da zu den Truppen, die an die Vorspannleistungen ganz bedeutende Anforderungen zu stellen pflegt, wegfallen oder doch wesentlich eingeschränkt werden könnten. Die Land-

wirtschaftskammern sind vom Minister ersucht worden, die Beteiligten nach Möglichkeit durch die örtlichen Vereine, durch Vertrauensmänner und auf sonst geeignet erscheinende Weise, namentlich in den durch grössere Truppenübungen berührten Gegenden, auf die dankenswerten Bemühungen der Heeresverwaltung aufmerksam zu machen.

Ausland.

Deutschland. Der neu eingeführte Kavalleriekarabiner ist um 15 cm länger als der bisher in Verwendung gestandene Karabiner M. 98, jedoch um $\frac{1}{2}$ kg schwerer als der bisherige, immerhin aber noch um 15 cm kürzer als das Infanteriegewehr M. 98. Die Einführung dieses neuen Karabiners ist, wie die „Neuen militärischen Blätter“ (Nr. 17 von 1909) melden, als vollzogen zu betrachten.

Das Mehrgewicht der neuen Waffe wird dadurch fast ausgeglichen, dass dessen Munition bei je 5 Patronen um etwa 30 g leichter ist als die bisherige, was bei 60 Patronen, welche der Kavallerist trägt, 360 g ausmacht. Der Aufsatz des neuen Karabiners reicht von 300 bis 2000 m gegenüber der bisherigen Visiervorrichtung beim Karabiner M. 98 bis zu 1200 m. Die Schussleistung darf der des Gewehres M. 98 als fast gleichwertig angenommen werden. Die Fragen betreffend die Unterbringung der Patronen an einem Patronengurt und die Einführung eines aufpflanzbaren Seitengewehres — wozu wahrscheinlich das noch in grossen Beständen vorhandene kurze Seitengewehr M. 71/84 ausersehen sein dürfte — an Stelle des Säbels, sind noch nicht endgültig entschieden. Die jetzige Patronentasche (Kartusche) mit ihrem ganz unnötig breiten Umhängriemen, kann wohl nicht mehr als zeitgemäss und kriegsbrauchbar angesehen werden, daher dürften auch die Patronenpakete in flachen Taschen vorn am Leibriemen oder vor der Brust des Reiters untergebracht werden. Durch diese Adjustierungsänderung würde auch der Karabiner leichter als bisher umgehängt und schräg über den Rücken getragen werden können, ein Umstand, der beim schnellen Aufsitzen nach dem Fussgefechte von grosser Wichtigkeit ist, umso mehr als bei der grösseren Länge des neuen Karabiners, eine Befestigung desselben wie bisher, nach abwärts hängend am Sattel, kaum durchführbar wäre, da der neue Karabiner bei bisheriger Tragart beim Nehmen von Hindernissen leicht anstossen und unter Umständen das Pferd zu Fall bringen oder sich losreissen könnte.

Das für den neuen Karabiner in Aussicht genommene Seitengewehr — statt des Säbels — würde sich nach vielseitiger Ansicht sowohl für das Fussgefecht, als blanke Waffe auf den Karabiner aufgefällt, als auch im Frieden wie im Kriege im Zusammenhange mit dem Karabiner für den Posten- und Sicherheitsdienst sehr gut eignen.

Mitt. über. Art.- u. Geniewesen.

Frankreich. Ein in „La France militaire“ Nr. 7697 enthaltener Artikel spricht sich dahin aus, dass die Vermehrung der Artillerie nicht genüge, man müsse auch Offiziere haben, die zu schiessen verstanden. Eine Batterie moderner Geschütze sei ein wunderbar vervollkommenes Werkzeug, das aber nur so viel gelte wie der Chef. Ein einziger Mann kann die Batterie leiten; ist er tüchtig, so leistet sie hervorragendes, im andern Fall nichts. Die nötige Geschicklichkeit in der Feuerleitung zu erlangen, sei schwer. Daher benutzten die Batteriechefs auch jeden Schuss zur eigenen Vervollkommenung. Die Leutnants

hätten zu wenig Gelegenheit, scharf zu schiessen, und verstanden sehr, sehr selten das Feuer zu leiten. Und doch käme es oft vor, dass der Batteriechef der erste sei, der ausser Gefecht gesetzt würde (russisch-japanischer Krieg), und der Leutnant müsse die Batterie übernehmen. Daher müssten alle Offiziere mehr Gelegenheit zum Schiessen haben, die Munition müsste vermehrt werden; die Artillerieoffiziere müssten ausserdem mehr mit der Infanterie vertraut werden, es sollte keiner Batteriekommandant werden, der nicht bei den Manövern und den Schiessübungen eine Kompagnie geführt hätte.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. General Trémeau, der Leiter der Armeemanöver, hat soeben eine verhältnismässig sehr kurz gefasste Sondervorschrift für die Übungen erlassen. Beide Parteien halten vom 9. bis 13. September Brigade- und Divisionsmanöver ab. Daran schliessen sich vom 15. bis 18. September die eigentlichen Armeemanöver in dem Raume zwischen Loire und Allier einerseits und der Linie Roanne, St. Germain des Fossées, Moulin Digoïn anderseits. Die A-Partei besteht aus dem XIII. Korps und etwaigen Teilen der zur Verfügung der Leitung stehenden Truppen. Es sind dies die Regionalbrigade Lyon zu 3 Regimentern zu 4 Bataillonen, 2 Zuavenbataillone und die 6. Kavallerie-Division. General Trémeau will sie fallweise der einen oder andern Partei zuteilen. Die B-Partei bildet das XIV. Korps (Lyon), das auch ohne die Regionalbrigade um 7 Jägerbataillone zu 6 Kompagnien stärker ist als das XIII. Die Stäbe dürfen nur das nach dem Felddienstreglement ihnen zustehende Personal haben. Beide Parteien sollen die Leitung als ihr Armee-Oberkommando betrachten und ihr im Lauf der Operation durch Militärtelegraph, Fernsprecher, Funkenspruch usw. alle die Meldungen erstatten, die sie im Krieg für nötig halten würden. Grossen Nachdruck legt die Sondervorschrift auf das Bekanntwerden der Aufgaben und Befehle für jeden Tag bis zu den Kompagnien hinunter. Vom 15. ab haben beide Führer volle Freiheit des Handelns und sollen in ihren Entschlüssen nur durch die Rücksicht auf Erhaltung der Schlagfähigkeit der Truppen und ihre Verpflegung beschränkt sein. Die nötige Ruhe für die Truppen muss auch bei der Benennung der Vorposten und der Wahl der Unterkünfte berücksichtigt werden. Scharf betont werden auch Verbindung und Zusammenwirken der Massen im Kampf und das Aufrechterhalten der Fühlung der einzelnen Einheiten untereinander. Eine Besprechung ist für den letzten Manövertag vorgesehen, an ihr nehmen die Generale und Stabsoffiziere teil. Die Zahl der Schiedsrichter wird sehr bedeutend sein.

Frankreich. Der Kriegsminister lässt einen Gesetzentwurf betreffend die Cadres der Armee vorbereiten. Beim Wiederezusammentritt der Kammern im Oktober soll er fertig sein und der Minister wird die unmittelbare Verhandlung darüber beantragen, damit das ganze Gesetz, alle Waffen umfassend, bis zum Schluss der Tagung verabschiedet werden kann. Bezüglich der Infanterie soll eine erhebliche Verminderung der Zahl der Leutnants und Unterleutnants geplant sein, die durch beschränktere Zulassung zu den Militärschulen erreicht werden soll. Le cadre supplémentaire soll in Wegfall kommen. Endlich wird die Möglichkeit erwogen, einen besondern Waffengeneralstab zu schaffen, wie bei dem Genie. Da die Frage der proportionellen Verabschiedungen der Offiziere nicht allein vom Kriegsministerium entschieden werden kann, ist eine Verständigung hierüber mit dem Finanzministerium nötig. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sie schon bei dem